

Berichterstattung der Rechtspflegekommission

vom 8. März 2006

Unterlagen:

Petition der Aktion Volk + Parlament betreffend Überprüfung von Parlamentsentscheiden durch das Bundesgericht:

- Schreiben vom 5. September 2005 samt Beilagen
- Stellungnahme des Departementes des Innern vom 27. Februar 2006

Departement des Innern
des Kantons St. Gallen



Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen
Telefon 071 229 38 56, Fax 071 229 39 89

27. Februar 2006

Frau Corinne Suter Hellstern
Kommissionssekretärin der
Rechtspflegekommission
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen

Petition betreffend Überprüfung von Parlaments-Entscheiden durch das Bundesgericht

Sehr geehrte Frau Suter Hellstern

Mit Schreiben vom 14. Februar 2006 haben Sie das Justiz- und Polizeidepartement zur Stellungnahme zur Petition der "Aktion Volk und Parlament" vom 31. August/5. September 2005 betreffend Überprüfung von Parlaments-Entscheiden durch das Bundesgericht eingeladen. Weil die Petition den Bereich der politischen Rechte und deren Umsetzung in der kantonalen Gesetzgebung betrifft, wurde sie zur Vernehmlassung an das hierfür zuständige Departement des Innern weitergeleitet. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Die Frage der Unterstellung kantonsrätlicher Erlasse und Beschlüsse unter das obligatorische bzw. unter das fakultative Referendum kann bereits nach geltendem Recht mit Stimmrechtsbeschwerde beim Bundesgericht überprüft werden (vgl. Art. 85 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege; SR 173.110).

Die Justizreform wird diese Beschwerde auch für eidgenössische Urnengänge ermöglichen (vgl. Art. 189 Abs. 1 Bst. f der Bundesverfassung in der Fassung vom 12. März 2000 [noch nicht in Kraft]). Künftig wird das Bundesgericht Beschwerden betreffend die politische Stimm-berechtigung der Bürger und Bürgerinnen sowie betreffend Volkswahlen und -abstimmungen beurteilen (vgl. Art. 82 Bst. c des Bundesgerichtsgesetz vom 17. Juni 2005; BBl 2005, 4067). Am 8. März 2005 hat das Parlament den Bundesbeschluss über das vollständige Inkrafttreten der Justizreform verabschiedet. Dieser Beschluss sieht vor, dass sämtliche noch nicht in Kraft getretenen Bestimmungen der Justizreform zusammen mit dem Bundesgerichtsgesetz und dem Verwaltungsgerichtsgesetz in Kraft treten. Dies wird nach dem gegenwärtigen Stand der Planung im Jahr 2007 der Fall sein.

Demgemäss stösst die Petition ins Leere. Es besteht unseres Erachtens kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und gehen gerne davon aus, dass Ihnen unsere Ausführungen dienlich sind.

Freundliche Grüsse

DEPARTEMENT DES INNERN
Leiterin Rechtsdienst

lic.iur. Gabriela Maag Schwendener

Kopie an:

- Departementsvorteherin
- Generalsekretär
- Fachstelle Gesetzgebung
- Dienst für politische Rechte